



**Geschäftsführung
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 04.07.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 29. Sitzung des
Bauausschusses vom 18.06.2018**

öffentlich

**5.3 Planung eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg ohne Nummer in 51143
Köln (Porz-Zentrum)
1129/2018**

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen unter TOP 5.1 bittet RM Halberstadt-Kausch auch zu dieser Vorlage um Erläuterung der Planung hinsichtlich Barrierefreiheit bzw. der evtl. Einrichtung von Aufzügen. Darüber hinaus verweist sie auf die recht hohen Häuser in der Umgebung bzw. auf der anderen Straßenseite; vor dem Hintergrund des enormen Mangels an verfügbaren Grundstücksflächen im Stadtgebiet, stelle sich die Frage, ob etwas höher als zweigeschossig gebaut werden könne.

RM Brust bittet den Beigeordneten, Herrn Greitemann, darum, dieses Thema einmal grundsätzlich zu klären. Im Falle des § 34 BauGB müssten sich die Bauvorhaben in die Umgebung einfügen, was oftmals zu dem Problem führe, dass insbesondere bei mindergenutzter Nachbarbebauung die Flächen nicht optimal ausgenutzt werden können. Er fragt nach, ob es denkbar sei, einen generellen Beschluss zu fassen, wonach ein oder zwei Geschosse über die Nachbarbebauung hinaus gebaut werden darf, mit dem Ziel, längerfristig das Höhenniveau anzuheben. Anderenfalls stünden irgendwann keine Grundstücke mehr in Köln zur Verfügung.

Beigeordneter Greitemann greift diese Anregung auf und erklärt, diese grundsätzliche Anregung prüfen zu lassen.

Im vorliegenden Fall stelle sich gemäß vorliegendem Luftbild die Nachbarbebauung zweigeschossig plus Dachgeschoss dar. Die Bebauung gegenüber, hinter der Unterführung, sei nach seiner Einschätzung rechtlich nicht die maßgebende. Dies könne jedoch geprüft werden, wobei eine Rechtssicherheit zu garantieren sei.

RM Henk-Hollstein beschreibt die Örtlichkeiten und das Erfordernis, (nach § 34 BauGB) entsprechend angepasst zu bauen.

Im Übrigen bittet sie darum, vorbehaltlich der Zustimmung der BV Porz zu beschließen.

SE Tempel macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung der Bezirksvertretung Porz auf den 09.07. (nach der Ratssitzung am 05.07.) verschoben wurde. Insofern könne die Vorlage heute auch um eine Beratungsfolge geschoben werden.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag von SE Tempel an.

Beschluss:

Da sich die Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 03.07. auf den 09.07.2018 verschoben hat und die Vorlage dort somit erst nach der Ratssitzung am 05.07.2018 beraten werden kann, vertagt der Bauausschuss die Beschlussfassung einstimmig in die nächste Sitzung.